

Personaldrucksache Nr. 092/21

AZ 10/902.31-2021

Anlage: 4 (2 öffentlich, 2 nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Personal

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 13.10.2021

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 15.12.2021

Rechtsgrundlage und Aufbau des Stellenplanes

Gemäß § 47 Landkreisordnung in Verbindung mit § 6 Gemeindehaushaltsverordnung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten auszuweisen.

Die Stellen der Beschäftigten des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetriebs werden in der Stellenübersicht des dortigen Wirtschaftsplans geführt; sie werden im Stellenplan des Landkreises lediglich nachrichtlich erwähnt (§ 3 Eigenbetriebsverordnung).

Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans und damit Teil der Haushaltssatzung. Er ist in vier Abschnitte gegliedert:

Abschnitte A und B: die Zahl der Stellen der Beamten und Beschäftigten mit den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen;

Abschnitt C: die Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans und damit nach Aufgabenbereichen;
- nachrichtlich -

Abschnitt D: Ehrenbeamte sowie Nachwuchskräfte und Praktikanten
- nachrichtlich -

Personalkosten

Im Planjahr 2022 sind die **Gesamtkosten der Personalausgaben mit 47.888.567 €** veranschlagt. Hierin enthalten sind Personalkosten für die Schaffung von 31 neuen Stellen, von denen 7,5 Stellen gegenfinanziert sind – hochgerechnet ab 9/22, bzw. 4/22 - in Höhe von 767.087 € (**Anlage 1a**). Die für die Beamten zu erwartende Besoldungserhöhung ab dem 01.01.2022 – fiktiver Betrag in Höhe von ca. 300.000 € - ist nicht in den Gesamtkosten der Personalkostenplanung enthalten; weiterhin in den Gesamtkosten berücksichtigt ist ein pauschaler Personalkostenabzug in Höhe von 1 Mio. €, sodass dadurch bei den Personalkosten eine pauschale Unterplanung in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. € vorliegt. Gegenüber dem Planansatz 2021 erhöhen sich die Personalkosten insgesamt um 3.448.887 (7,76 %).

Darstellung der wesentlichen Veränderungen der Personalkosten im Überblick (**Anlage 2**).

Stellenentwicklung

Mit Beschluss des HH 2020 am 16.12.2020 wurde der Stellenplan mit 724,62 Stellen beschlossen. Der Stellenplan 2022 enthält + 31 Stellenschaffungen.

Beurlaubte Beamtinnen und Beamte müssen bis zu ihrer Rückkehr auf einer Leerstelle geführt werden (§ 4 Landesbesoldungsgesetz i. V. m. § 50 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung).

Im Stellenplan 2021 waren 19 Leerstellen ausgewiesen. Die Zahl der Leerstellen erhöht sich im Jahre 2022 von 19 Stellen auf 30 Stellen.

Der Stellenplan 2022 steigt insgesamt um 45,85 Stellen (31 neue Stellen im Haushalt 2022, 4 unterjährige Stellenschaffungen in 2021 (vgl. KT DS Nr.: 050/21/1 und KT DS Nr.: 071//21), einer Umwandlung von 0,65 Stellenanteilen EG 6 in 0,5 Stellenanteile in EG 9b, sowie 11 Leerstellen.

Im Stellenplan 2022 sind dadurch insgesamt 770,47 Stellen ausgewiesen.

Abfallwirtschaftsbetrieb:

Im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) gibt es keine Veränderungen; hier verbleibt es bei 12,23 Stellen analog dem Stellenplan 2021.

Schwerbehinderte

Nach dem 9. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - sind auf 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Beim Landratsamt Tübingen sind derzeit 53 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 7,33 %.